

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien
am 22. Mai 2018

Wien, 30.04.2018

Gleiche Rechte und Pflichten für Taxi- und Mietwagenunternehmen!

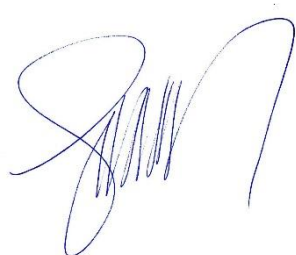
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) urteilte Ende 2017, dass das amerikanische Unternehmen „Uber“ nicht nur Fahrtendienstleistungen vermittelt, sondern sie auch erbringt. Uber wurde demnach als Verkehrsdienstleister eingestuft, der sich an die entsprechenden Gesetze zu halten hat. Die EuGH-Entscheidung, die in einem Verfahren eines spanischen Taxiunternehmens gegen UberPop fiel, muss für Uber auch in Österreich Folgen haben.

Das heißt konkret: Uber hat sich nun als Unternehmen in Österreich niederzulassen, die Gewerbeordnung einzuhalten, die Umsatzsteuer zu zahlen und die Vermittlungsgebühr in Höhe von bis zu 25 Prozent der Fahrtkosten zu versteuern.

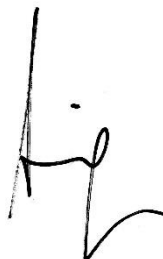
Um der Wettbewerbsverzerrung in der Beförderungsbranche ein Riegel vorzuschieben, muss das Verkehrsministerium (FPÖ) zudem das Gelegenheitsverkehrsgesetz überarbeiten. Das Ziel: Gleiche Regeln und Pflichten für Mietwagen und Taxiunternehmen. Denn Uber beispielsweise tritt als Mietwagenunternehmen auf, agiert aber wie ein Taxiunternehmen – zum finanziellen Schaden aller ehrlichen Taxiunternehmen in Österreich.

**Der SWV Wien stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des
Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich für eine Reform des Gelegenheitsverkehrsgesetzes im Sinne einer Vereinheitlichung der Rechte und Pflichten für Taxi- und Mietwagenunternehmen durch die Bundesregierung einsetzen.



KommR Gökhan Keskin
Delegierter zum Wirtschaftsparlament



Marcus Arige
Fraktionsvorsitzender des SWV Wien